Einleitungstext zum 003_Ä3_BU

Der Bebauungsplan Buir 3/3. Änderung " Am langen Weiher " weist für den Bereich zwischen Von-Arndt-Straße und Manheimer Straße Wohnbauflächen für eine bis zu zweigeschossige Einzel-, Doppel- oder Reihenhausbebauung aus. Der Bebauungsplan Buir 3/3. Änderung ist seit dem 20.09.1974 rechtsverbindlich und weitgehend umgesetzt.

Hinweis: Für einen Teilbereich westlich der Leipziger Straße gilt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Buir Nr. 3.